



Kath. Kindergarten St. Marien
Kirchstraße 3a
49170 Hagen a.T.W.
05405/ 890010

st.marien-kindergarten-gellenbeck@osnanet.de

Wichtige Elterninformation

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Herbstferien gehen langsam zu Ende. Angesichts wieder stark steigender Infektionszahlen ist es von sehr großer Bedeutung, dass wir in der Einrichtung im täglichen Ablauf den Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen weiterhin strikt einhalten, aber auch Sie mit Ihren Kindern und in Ihrem persönlichen und familiären Umfeld weiterhin besonders aufmerksam sind, die Abstandsregeln beachten und dort, wo es nötig ist, den Mund-/Nasenschutz verwenden.

Wie Sie sicherlich in den Medien verfolgt haben, stehen in diesen Tagen angesichts der aktuell stark steigenden Infektionszahlen insbesondere auch wieder Reiserückkehrer aus Risikogebieten im Focus.

Die aktuelle Rechtslage lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben, besteht aufgrund der Quarantänenvorgaben des Landes Niedersachsen eine Pflicht zu einer 14-tägigen Absonderung. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung, sich beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Hierzu gibt es oftmals vor Ort schon Möglichkeiten, die Meldung auch online im Internet vorzunehmen.

Einreisende aus ausländischen Risikogebieten können von der Absonderungsverpflichtung ausgenommen sein, sofern sie durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, dass sie nicht mit SARS-CoV-2 infiziert sind (bzw. zum Zeitpunkt der Testung kein SARS-CoV-2 nachgewiesen werden konnte). Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise durchgeführt worden sein.

Molekularbiologische Tests (PCR-Tests) werden derzeit grundsätzlich aus allen Staaten der Europäischen Union sowie aus Staaten akzeptiert, die nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf eine entsprechende Liste gesetzt worden sind.

Die Listen werden fortlaufend im Internet auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html) aktualisiert.

Der Test kann auch nach der Einreise gemacht werden, ist allerdings nur bis zum 10. Tag nach der Einreise kostenlos. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses gilt die Verpflichtung zur häuslichen Absonderung.

Sobald ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden kann, gelten keine Quarantänevorgaben mehr, jedoch wird die Kindergartenleitung mit den jeweiligen Eltern das Gespräch suchen, ob ein zweiter Test Sinn macht und wie bis dahin eine Regelung zum Kindergartenbesuch gefunden werden kann. Der zweite Test ist allerdings nicht mehr kostenlos, bringt aber entsprechende Sicherheit auch für Sie und Ihr familiäres Umfeld.

Zum Schutz der Kinder und Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte, aber auch zur Verhinderung einer möglichen Schließung der Kindertagesstätte im Falle eines Infektionsgeschehens möchten wir Sie dringend um Ihre Mitwirkung bitten.

Um zu erfahren, ob Kinder in unserer Einrichtung in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet waren, geben Sie bitte den am Ende dieser Information befindlichen Rücklaufabschnitt zeitnah an die jeweilige Gruppenleitung zurück. Die Gruppenleitung wiederum wird die Abschnitte an die Leitung der Kindertagesstätte weitergeben, die diese für eine ggfls. notwendige Rückverfolgung 3 Wochen aufbewahren und anschließend vernichten werden. Die Gruppenleitungen und die Leitung der Kindertagesstätte stehen Ihnen auch für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Ihre Mitwirkung und die gemachten Angaben sind freiwillig. Dennoch appellieren wir an Sie alle, uns gegenüber, die Angaben zu machen.

Weitere Hinweise zu den Regelungen des Landes Niedersachsen finden Sie auch im Internet unter:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/reisen-und-tourismus-antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-186671.html

Danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Kindergartenleitung und Team

Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten

Anschrift

Vor- und Zuname des Kindes

hat sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten¹

- Ja, ein negativer Test liegt vor und ist beigelegt
- Ja, ein Test ist gemacht worden. Das Testergebnis liegt noch nicht vor und wird nachgereicht
- Nein

Datum, Unterschrift

¹ Zutreffendes ankreuzen